

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

lichen Begebenheit und dem Vorsatze und Wissen der Umstände, sowie zur Zerspaltung der Folgen fortgegangen, sondern übernimmt die Schuld im ganzen Umfange der That.<sup>1</sup>

Die Folgen einer That können über die Schuld der Handlung weit hinausgehen und viel schlimmer und verderblicher sein als diese, daher im Alterthum, wo die Gesetzgebungen auf das Subjective und die Zurechnung nicht so großen Werth legten als heute, Astyle entstanden, damit der Thäter vor der Rache der Verfolger geschützt werde.<sup>2</sup>

## II. Die Absicht und das Wohl.

Das denkende und wollende Subject kann keinen Vorsatz fassen, keinen Zweck vorstellen, ohne beide zu verallgemeinern und dadurch zu erhöhen; der Zweck bezieht sich als Mittel auf andere Zwecke, die wiederum Mittel für weitere Zwecke sind, und so ordnen sich die Zwecke zusammen und bilden einen Haupt- und Gesammtzweck, auf dessen Verwirklichung es abgesehen ist, und zu dessen Fassung von anderweitigen Vorstellungen abgesehen wird und abgesehen werden muß. Durch diesen Proceß des Abstrahirens oder Absehens gestaltet sich der Vorsatz zur Absicht, deren Inhalt kein anderer sein kann als das Wohl der Person und, indem von dem eigenen Wohl abgesehen wird, auch das Wohl der anderen, am Ende das Wohl aller, das sogenannte Weltbeste. Darum nennt Hegel die zweite und höhere Form der Moralität „die Absicht und das Wohl“.<sup>3</sup> Das subjective Wohl ist das durchgängige Thema aller Handlungen, die nunmehr einen Zusammenhang oder eine Reihe bilden. „Was das Subject ist, ist die Reihe seiner Handlungen. Sind diese eine Reihe werthloser Productionen, so ist die Subjectivität des Wollens ebenso eine werthlose; ist dagegen die Reihe seiner Thaten substantieller Natur, so ist es auch der innere Wille des Individuums.“<sup>4</sup>

Wie es in der Religion eine Rechtfertigung durch die Werke und eine Rechtfertigung durch den Glauben giebt, so giebt es in der Moral eine Rechtfertigung durch die Absichten oder Beweggründe, und die Beurtheilung der letzteren ist recht eigentlich das Feld der moralischen Werthschätzung. Und da die religiöse Rechtfertigung beider Arten richtig

<sup>1</sup> Ebendaf. § 118. Zuf. S. 154—156. — <sup>2</sup> Ebendaf. § 117. S. 153 fgd. — <sup>3</sup> Ebendaf. Abschn. II. Die Absicht und das Wohl. §§ 119—129. S. 156—167. (SS 114—122.) — <sup>4</sup> Ebendaf. § 124. S. 161 fgd.